

# RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Mai 2012 (22.05) (OR. en)

9710/12

**SOC 345** 

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7937/12 SOC 213
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	<ul> <li>Ernennung von Herrn Igor ANTAUER zum Mitglied (Slowenien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Tatjana ČERIN</li> </ul>

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Frau Tatjana ČERIN als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Slowenien) ausgeschieden ist.
- Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowenische Regierung für die verbleibende Amtszeit,
 d.h. bis zum 24. September 2012, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Igor ANTAUER Arbeitgeberverband für Handwerks- und Kleinbetriebe in Slowenien (AECSS) Celovška 71 SI-1000 LJUBLJANA

Tel: +386 1 58 30 572 Fax: +386 1 58 30 805

e-mail: igor.antauer@zdops.si

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) <u>den beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

9710/12 KWO/kr 2 DG B 4A **DF**.

#### **BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

#### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 21. März 2011<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Tatjana ČERIN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die slowenische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

## Artikel 1

Herr Igor ANTAUER wird als Nachfolger von Frau Tatjana ČERIN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident